

Das Verbot gleichgeschlechtlichen Sex in 3. Mose 18,22 und 20,13: Gelten diese nur für heterosexuelle Ehemänner?

Auswertung von Queergedacht – Kapitel 11

Martin Pröbstle

Für Christen sind die biblischen Texte in der Diskussion über gleichgeschlechtliche sexuelle Partnerschaften wichtig. Der Teil zur Bibel nimmt auch im Buch *queergedacht* den größten Platz ein (S. 119-255). Ob man gleichgeschlechtliche Partnerschaften befürwortet oder nicht, man muss sich mit den entsprechenden Bibeltexten beschäftigen. Aufgrund der Auslegungstradition über viele Jahrhunderte sind Befürworter der homosexuellen Ehe in einer Art „Erklärungsnot“. Sie müssen Texte anders als bisher verstehen – manche würden auch sagen: entgegen der natürlichen Lesart. Das betrifft vor allem die entsprechenden Verbote in 3. Mose 18 und 20 und der Text in Römer 1,26.27.

In Kapitel 11 von *queergedacht* werden die Gesetzestexte in 3. Mose 18,22 und 20,13 behandelt.¹ Beide Texte betreffen gleichgeschlechtliche Handlungen: „Du sollst nicht bei einem Mann liegen wie bei einer Frau; es ist ein Gräuel“ (3 Mo 18,22). Und: „Wenn jemand bei einem Manne schläft wie bei einer Frau, so haben sie beide getan, was ein Gräuel ist, und sollen des Todes sterben; ihre Blutschuld komme über sie“ (3 Mo 20,13).

Diese Verbote scheinen allgemein gehalten, sodass gleichgeschlechtlicher Verkehr generell verboten ist. Befürworter der gleichgeschlechtlichen Ehe schränken diese Verbote jedoch ein, und zwar in zwei Bereichen:

- Erstens in der Frage: Wer sind die Handelnden? Wer wird in 3. Mose 18,22 mit „Du“ angesprochen? Vielleicht ist das Verbot ja gar nicht an *alle* gerichtet?
- Zweitens fragen sie: Welche Handlung ist gemeint? Geht es um gleichgeschlechtlichen Verkehr allgemein? Vielleicht ist ja nur eine bestimmte Praktik oder nur Kultprostitution gemeint?

Die genauen Erklärungen der Befürworter gehen oft sehr weit auseinander, nur in einem stimmen sie überein: Monogame, gleichberechtigte homosexuelle Beziehungen sind auf keinen Fall gemeint.

Der Autor des Kapitels in *queergedacht* sieht den Hintergrund der Sexualgebote in 3. Mose in der israelitischen Großfamilie. Die Verbote in 3. Mose 18 gelten seiner Meinung nach nur „einem heterosexuellen Ehemann, Familien- oder Sippenoberhaupt“ (S. 183). Diesem wird jeglicher anale Sexualverkehr mit einer männlichen Person verboten, gerade auch mit einem Tempelprostituierten. Die Hauptthese des Autors ist also: Hier wird heterosexuellen Männern Sex mit anderen Männern verboten. Homosexuell orientierte Personen seien gar nicht betroffen.

¹ Udo Worschech, „Was bedeuten Levitikus 18,22 und 20,13?“, in *queergedacht: Beiträge für eine offene Diskussion über gleichgeschlechtliche monogame Beziehungen*, hg. Werner E. Lange, Dennis Meier und Reinder Bruinsma (Adendorf: STAB, 2023), S. 171–185.

Wer angesprochen ist, scheint dem Autor dann aber doch nicht ganz so klar zu sein: Im exegetischen Teil zu V. 22 ist es der „Familienoberste“ (S. 175), in der Analyse des Kontexts der „heterosexuelle Ehemann“ (S. 182), im Fazit „jeder israelitische Mann, ... speziell die Sippenführer und Ältesten“ (S. 183). Das ist verwirrend. Diese Unklarheiten offenbaren, dass selbst der Autor bei einer Engführung des Handelnden auf einen verheirateten Mann unsicher ist. Nur eines scheint festzustehen: Das Verbot beschränkt sich auf einen heterosexuellen Mann.

Diese Hauptthese überzeugt nicht. Es spricht einiges dagegen, dass der Text nur für das heterosexuelle Familienoberhaupt galt. Zunächst gehe ich auf einige Punkte ein, die der Autor erwähnt, und dann stelle ich noch weitere Beobachtungen am Text an.

1. Selbst wenn nur das Familienoberhaupt angesprochen wäre, gilt das Gesagte nicht trotzdem auch für andere? Wer würde meinen, nur der verheiratete Familienvater darf nicht mit der Frau eines anderen Mannes schlafen? Oder: Der Patriarch darf nicht mit einem Mann schlafen, aber sein noch unverheirateter Sohn schon?

Überraschenderweise erklärt der Autor im ersten Satz seines Fazits, dass mit dem „Du sollst nicht...“ „jeder israelitische Mann“ gemeint war (S.183). Es ist richtig, was er hier schreibt! Das „Du sollst nicht“ gilt für jeden Mann, und zwar unabhängig von der sexuellen Orientierung. Es geht um verbotene Handlungen, egal von wem. Mit anderen Worten: Wenn das Verbot der gleichgeschlechtlichen Beziehung nicht auf das Familienoberhaupt beschränkt werden kann, dann geht es auch nicht um etwas, was mit diesem allein zu tun hat. Der entscheidende Punkt ist nicht, *wer* handelt, sondern *mit wem* die sexuelle Handlung durchgeführt wird.

2. In einer langen Liste deutet der Autor jedes Verbot aus 3. Mose 18 von Vers 8 bis Vers 22 als an einen „heterosexuellen (Ehe-)Mann“ gerichtet. Er macht dabei aber etwas, was selbst viele Befürworter homosexueller Beziehungen in Frage stellen würden: Er setzt verheiratet mit heterosexuell gleich. Das eine ist aber ein Personenstand und das andere eine Orientierung. Man darf vom Personenstand nicht auf die Orientierung schließen.

Wenn im alten Israel ein Mann homosexuell orientiert war, war er häufig trotzdem verheiratet (weil man ja meist verheiratet wurde). Nicht einmal heute sollte ich bei einer verheirateten Person automatisch von einer heterosexuellen Orientierung ausgehen. Sicher waren die meisten verheirateten Männer damals heterosexuell (wie heute auch), aber das schließt nicht aus, dass einige eine homosexuelle Orientierung hatten.

In den Studien-Fragen am Ende zum Kapitel wie auch im Fazit wird behauptet, dass die Texte keine „inneren Gegebenheiten“ wie die sexuelle Orientierung berücksichtigen. Das stimmt auch: Die Bibel verbietet gleichgeschlechtliche Handlungen *unabhängig von der Orientierung* der Person. Dann spielt es aber letztlich gar nicht so eine Rolle, ob sich die Gebote an heterosexuelle Ehemänner richten oder an alle Männer. Warum wird dann eine Scheinargumentation aufgestellt, dass sie sich an einen „heterosexuellen (Ehe-)Mann“ richten? Möchte der Autor wirklich behaupten, dass „jeder israelitische Mann“ heterosexuell orientiert war?

3. Wir dürfen auch nicht einfach davon ausgehen, dass jeder Mann in Israel verheiratet war. Es gibt Sexualverbote an anderen Stellen, z. B. die Gesetze zu sexuellen Übergriffen, die auch Nichtverheiratete betreffen (2. Mose 22,15.16; 5. Mose 22,23-29). Es gab sie also: die nichtverheirateten Männer in Israel.

Es bleibt die Frage: Betrifft das Verbot in 3. Mose 18,22 unverheiratete Männer nicht? Im Ehebruchverbot in Vers 20 scheint *jeder* Mann in Israel angesprochen zu sein. Das gleiche beim Verkehr mit Tieren in V. 23.

Wir können auch nicht einfach davon ausgehen, dass alle Männer in Israel früh verheiratet waren, so dass es praktisch nur verheiratete Männer gab. Isaak, Moses oder David galten schon vor ihrer Heirat als Männer. Auch in der Zeit des antiken Judentums (ab 500 v. Chr.), für die aufgrund rabbinischer Vorschriften lange ein frühes Heiratsalter für Männer angenommen wurde, heirateten Männer eher später: „In Palästina und in der westlichen Diaspora heirateten jüdische (Elite-?) Männer in der Regel im Alter von etwa dreißig Jahren Frauen im (mittleren oder späten?) Teenageralter.“²

4. Der Autor findet den hebräischen Text in 18,22 schwierig und kompliziert. Zweifel kommen auf: Kann man den Text überhaupt richtig verstehen? Allerdings ist das Hebräische gar nicht so kompliziert. In der hebräischen Grammatik ist das, was im Vers steht, durchaus verständlich.³ Eine Stelle mit gleichem Vokabular findet sich in 4. Mose 31,17. Dort geht es um Frauen, die „... einen Mann [isch] im Beischlaf [mischkav zuchar] erkannt haben.“ Das hebräische *mischkav zuchar* meint in 4. Mose, dass eine Frau mit einem Mann schläft, so meint es auch in 3. Mose, dass ein Mann mit einem Mann schläft.

5. Die hebräischen Worte *schachav* ‚et „liegen mit“ und *mischkevey* „Liegen, Beilager“ beschreiben sexuellen Verkehr (*schachav* ‚et „liegen mit“: 1 Mo 19,33.34; 26,10; 34,7; 35,22; 3 Mo 18,22; 19,20; 20,11.12.13.18.20; 1 Sam 2,22; *mischkevey* „Liegen, Beilager“: 4 Mo 31,17.18.35; Ri 21,11.12). Der Autor verengt aber die Bedeutung auf „begatten“ (S. 175-177) und denkt dabei an die aktive Rolle beim Einbringen von „Spermien in eine andere männliche Person“ (S. 177). Nur werden diese hebräischen Worte auch mit Frauen als Handelnde verwendet (bei *schachav* ‚et: 1 Mo 19,33.34; bei *mischkevey*: 4 Mo 31,17.18.35; Ri 21,11.12). Frauen begatten Männer nicht. Das zeigt, dass es um Sex ganz allgemein geht. Deshalb darf das hebräische *schachav* ‚et nicht auf Anal- oder Oralverkehr allein beschränkt werden. Wird im biblischen Text auf das Einbringen von Spermien hingewiesen, dann wird dafür das Wort „Same“ verwendet, wie es sich im nahen Kontext in 3 Mo 18,20 und 19,20 findet. Aber das steht nicht in den Verboten gleichgeschlechtlicher Handlung.⁴

Die Einschränkung auf Analverkehr wirft zusätzliche Fragen auf:

Sollen wir das so verstehen, dass nur diese eine Sexualpraktik nicht in Ordnung ist, aber alle anderen homosexuellen Verhaltensweisen schon? Das wäre argumentativ ja, wie wenn man sagt: Du darfst dein Kind nicht dem Moloch opfern, aber dem Baal sehr wohl. Das ergibt keinen Sinn. Wir müssen den Text als allgemeines Verbot gleichgeschlechtlichen Sexualkontakts verstehen.

6. Der Autor kokettiert mit der Idee, dass der Vers in 3. Mose 18,22 (zusammen mit Vers 21) ein „Fremdkörper“ im Abschnitt sei, vielleicht eine spätere Hinzufügung. Er kommt darauf, weil der Vers „weder mit der Blutsverwandtschaft in einer israelitischen Familie noch mit der Verantwortlichkeit

² Michael L. Satlow, *Jewish Marriage in Antiquity* (Princeton: Princeton University Press, 2001), 105-109 (Zitat von S. 108).

³ So sieht es grundsätzlich auch Worschech in seinen exegetischen Erklärungen (Worschech, S. 174–177). Meines Erachtens liegt die Vielfalt der Meinungen, die es zu 3. Mose 18,22 gibt, meist nicht am Hebräischen, sondern an der Spezifizierung oder Einschränkung, die man in diesem allgemein gehaltenen Verbot entdecken will.

⁴ Manche schlagen vor, dass im Hebräischen die Penetration spezifisch mit der Wendung „Verb *natan* + Substantiv *schechovet* + Präposition *be* oder ‚el‘“ ausgedrückt wird, was wörtlich „seinen Penis hineinsticken“ bedeuten würde (z. B. Roy Gane, „Old Testament Principles Relevant to Consensual Homoerotic Activity – Part 2“, *Ministry*, Nov. 2015, S. 19). Diese Vermutung teilt auch *The Dictionary of Classical Hebrew*, hg. David J. A. Clines (Sheffield: Sheffield Academic Press, 1993–2011), Bd. 8, S. 348, das feststellt, dass *schechovet* von dem Verb *schachav* II „ausgießen“ stammt, sodass die Bedeutung „Samenausstoß“ und eben auch „Penis“ möglich erscheint. Allerdings kommt das Substantiv *schechovet* nur viermal im Alten Testement vor (3 Mo 18,20.23; 20,15; 4 Mo 5,20) und die vorgeschlagene Bedeutung hängt vor allem davon ab, dass das Wort „Same“ in 3. Mose 18,20 vorkommt, was auf den Ausstoß von Samen hindeutet (vgl. *The Hebrew and Aramaic Lexicon of the Old Testament*, hg. Ludwig Koehler u. a. [Leiden: Brill, 1994–2000], S. 1488).

des Familienoberhaupts im Rahmen seiner familienpolitischen Aufgaben zu tun hat“ (S. 179). Er passt also nicht zu der Kategorie, die für die vorherigen Sexualverbote angenommen wird. Stattdessen passe das Verbot gleichgeschlechtlicher Handlungen zu einer Zeit als die heidnischen Praktiken des Tempelkults in Juda Einzug hielten und es männliche Kultprostituierte, Tempelhurer, gab. Vielleicht würden hier also Familieväter und Sippenvorsteher vor Sex mit Tempelhuren gewarnt (S. 181). Damit wird die gleichgeschlechtliche Handlung in die Nähe des götzendienerischen Tempelkults gerückt, egal ob diese als Götzendienst oder im Verlangen nach einer sexuellen Abwechslung erfolgte.

Allerdings weisen weder der Text selbst noch der historische Kontext darauf hin, dass man die gleichgeschlechtliche Handlung auf Tempelhurei reduzieren sollte. Für Tempelprostitution gibt es im Gesetz des Mose bereits Begriffe wie *qadesch* „Geweihter“ oder *kelev* „Hund“ (5. Mose 23,18.19). Von denen fehlt hier jede Spur. Auch die anderen Sexualgebote haben damit nichts zu tun. Es fehlt jeder Hinweis darauf. Historisch wurde gleichgeschlechtlicher Sex auch nicht nur im Kult praktiziert, wie die Mittelassyrischen Gesetze aus dem 12. Jh. v. Chr. (Tafel A §§20-21) oder hethitische Texte aus dem 2. Jtd. zeigen (CTH 393; 406).

Überhaupt zeigt sich an verschiedenen Verboten, dass es in Levitikus 18 und 20 nicht um Götzendienst geht (z. B. das Verbot des Geschlechtsverkehrs mit einer Frau während ihrer Menstruation oder mit Tieren). Der gemeinsame Nenner sind illegitime sexuelle Handlungen. Es geht um Sex mit Blutsverwandten und erweiterter Familie (18,6-18), mit der menstruierenden Frau (V. 19), mit der Frau eines anderen (V. 20), mit einem Mann (V. 22) und mit einem Tier (V. 23). Der gemeinsame Nenner ist nicht Götzendienst oder Kultprostitution, sondern Sexualethik.

Aus all den genannten Gründen kann man der Hauptthese des Autors nicht zustimmen. Außerdem gibt es noch mehr, was für ein allgemeines Verbot gleichgeschlechtlicher Beziehungen in 3. Mose spricht:

1. Es wird ja ein Vergleich mit dem ehelichen Beischlaf vorgenommen: „wie man bei einer Frau liegt“ oder „beim Sexualverkehr mit einer Frau“ (3 Mo 18,22; 20,13). Das zeigt, dass das Verwerfliche der Sexualverkehr eines Mannes mit *einem Mann* ist. Das ist der Unterschied: nicht mit einer Frau, sondern mit einem Mann. Also geht es nicht nur um eine bestimmte Sexualpraktik (z. B. anale Penetration), sondern um jegliche sexuelle Handlung mit einem gleichgeschlechtlichen Gegenüber. Darunter fällt auch das liebevolle Miteinander-Schlafen zweier homosexuell orientierter Menschen.
2. Die beiden Verbote sind allgemein und absolut formuliert. Für den Sexualpartner des Mannes der Ausdruck *zachar* „männlich“ verwendet, das 80-mal im Alten Testament vorkommt und das männliche Geschlecht bei Menschen und Tieren bezeichnet. Es meint also nicht Mann, Verwandter oder Knabe, sondern jeglichen männlichen Sexualpartner. Zum ersten Mal findet sich *zachar* in 1. Mose 1,27 bei der Erschaffung der Geschlechter „männlich“ und „weiblich“. Im Heiligkeitgesetz von 3. Mose 17–26 kommt *zachar* nur an den beiden Stellen des Verbots gleichgeschlechtlicher Beziehungen vor. Das deutet auf die allgemeine Bedeutung in der Verwendung dieses Begriffs hin. 3. Mose 18,22 und 20,13 warnt damit vor der Übertretung der Ordnung der Geschlechter durch gleichgeschlechtliche Aktivität.
3. Beide Beteiligten sollen bestraft werden (3 Mo 20,13). Das deutet auf einvernehmlichen Sex hin. Anderswo wird bei einer sexuellen Handlung differenziert, ob sie einvernehmlich oder in einem Machtgefälle geschieht. Einer Frau, die missbraucht wurde, wird z. B. keine Strafe auferlegt (5. Mose 22,25-29). Diese Einvernehmlichkeit, die in 3. Mose 20,13 beschrieben wird, spricht dagegen, dass hier ein Familienoberhaupt sein sexuelles Verlangen in demütiger Weise an einem Mann stillt.
4. Die Formulierung „Du sollst nicht“ ist grammatisch dieselbe wie in den Zehn Geboten. Dort mögen auch Familienoberhäupter angesprochen sein, trotzdem verstehen wir, dass die Zehn Gebote alle

Menschen betreffen. Sie gelten auch für Frauen und Kinder. Eine Einschränkung auf den Familienvater allein entspricht gerade nicht der damaligen Sozialstruktur. Die Familienväter sollten die Gebote ja an ihre Kinder weitergeben (5. Mose 6,6-9) und die Priester und Leviten unterwiesen das ganze Volk im Gesetz (3. Mose 10,11; 5. Mose 33,10; vgl. 2 Kön 23,3; 2 Chr 17,7-9; 35,3). Die Einhaltung der Gebote in 3. Mose 18 wird von *allen* erwartet, nicht nur von den Familienoberhäuptern. Deshalb kann man übrigens auch nicht sagen, der Text wäre nur gegen Sex zwischen Männern. Man kann ihn auch auf Sex zwischen Frauen anwenden.⁵ Die israelitische Sozialstruktur würde niemals zulassen, dass Frauen lesbische Handlungen vornehmen, während den Männern ähnliche Beziehungen untersagt waren.⁶ Außerdem war das mosaische Gesetz nicht als eine erschöpfende Aufzählung von Gesetzen mit allen Unterebenen gedacht, sondern forderte eine Anwendung der zugrunde legenden moralischen Prinzipien. Das trifft auch auf die Sexualgesetze in 3. Mose 18 und 20 zu.

5. Das Verbot in 3. Mose 20,13 ist nicht an ein „Du“ gerichtet, sondern formuliert ganz allgemein. Nach Buber-Rosenzweig: „Ein Mann, der einem Männlichen beiliegt...“ Das fällt dem Autor zwar auf, aber er denkt diesbezüglich nicht weiter (S. 178). Wenn er aus dem „Du“ in 3. Mose 18 eine Beschränkung ziehen will, dann müsste er aus „ein Mann“ in 3. Mose 20 eine Verallgemeinerung ableiten. Das hebräische *'isch* kommt schließlich 90-mal in 3. Mose vor (elfmal in 18,10-21) und ist die typische Formulierung für „jemand“ oder in sexuellen Kontexten für „jemand Männlichen“.

6. Nun noch zum Kontext: Israel soll sich in seiner Sexualmoral nicht an den umliegenden Völkern orientieren (18,3-5.24-29; 20,23.24). Die Sexualverbote in 3. Mose 18 und 20 werden mit der Heiligkeit Gottes begründet (19,2). Die gleichgeschlechtliche Handlung wird „Gräuel“ (Hebräisch *to'evah*) genannt. Das unterstreicht, dass es um ein ethisch-moralisches Vergehen geht, das der Heiligkeit Gottes, seinem Charakter und seinem Willen widerspricht.

Das Wort kommt 117-mal im Alten Testament vor. In 3. Mose 18 und 20 steht das Wort für gleichgeschlechtliche Aktivität (18,22; 20,13). Von allen sexuellen Vergehen wird nur diese als „Gräuel“ bezeichnet, was sie in der Aufzählung besonders hervorhebt. In der Zusammenfassung wird *to'evah* im Plural viermal in Bezug auf alle Sünden verwendet (3 Mo 18,26.27.29.30). Das Wort „Gräuel“ ist ein Indiz für ein moralisches Vergehen, denn es kein rituelles Vergehen in 3. Mose wird so genannt.⁷ Im gesamten Pentateuch werden als Einzelsünden nur der gleichgeschlechtliche Verkehr

⁵ Die Erwähnung der Frau beim Verbot der Zoophilie in 3. Mose 18,23 wird manchmal als Argument verwendet, dass in Vers 22 keine Frauen gemeint seien, weil sie dort nicht explizit erwähnt werden. Die ausdrückliche Erwähnung der sexuellen Handlung einer Frau mit einem Tier kann meines Erachtens zwei Gründe haben, die sich nicht gegenseitig ausschließen und daher auch beide zutreffen könnten: (1) Sex mit Tieren war eine bizarre Tat und man wollte hier in aller Deutlichkeit sagen, dass in einem solchen Falle beide Geschlechter die (von Gott geschaffene) Ordnung der Gattungen/Genera von Mensch und Tier verletzen. (2) Da beim Verkehr mit Tieren der Sexualpartner kein Mensch, sondern ein Tier ist, war es wichtig, sowohl die Penetration von einem weiblichen Tier durch einen Mann als auch die Penetration einer Frau durch ein männliches Tier zu verbieten (oder auch andere sexuelle Interaktionen zwischen Mann und Tier oder Frau und Tier). In Vers 23 werden die unterschiedlichen sexuellen Handlungen von Mann und Frau im Hebräischen durch unterschiedliche Verben angezeigt: Der Mann soll „sein Liegen nicht geben“ dem Tier, und die Frau soll nicht „hinstehen, um sich zu paaren/begatten“ mit einem Tier.

⁶ Im Judentum wurden lesbische Beziehungen kritisch betrachtet bzw. tabuisiert, siehe z. B. Sifra zu Lev 18,3, b. Shabbat 65a, b. Jebamot 76a und Pseudo-Phokylides 190-92.

⁷ Manche weisen darauf hin, dass bei anderen Völkern Abgrenzungsregeln durch *to'evah* angezeigt werden und dass „Gräuel“ deshalb eine kulturelle Größe sei: für die Ägypter sind Schafhirten (Gen 46,34), die Tischgemeinschaft mit Semiten (Gen 43,32) sowie das Opfer für JHWH ein Gräuel (Ex 8,22). Die homosexuelle Praktik wäre demnach in Israel ein kultureller Gräuel. Doch die Frage ist entscheidend, für wen eine bestimmte Handlung oder ein bestimmter Sachverhalt ein Gräuel ist. In 3. Mose 18,22; 20,13 ist es ein Gräuel für Gott, der sich gegen diesen Gräuel (sg. *to'evah*) und die anderen Handlungen stellt, die er insgesamt als Gräuel (pl.

(3 Mo 18,22; 20,13) und die Kultprostitution, sowohl weiblich als auch männlich (5 Mo 23,18.19; vgl. 1 Kön 14,24), als „Gräuel“ (*to'evah* im Singular) hervorgehoben.⁸

7. Die frühe Christengemeinde bekräftigte die Sexual-Gebote aus 3. Mose 18. Sie wurden auch für Heidenchristen für gültig erklärt (Apg 15,20.29; 21,25), vermutlich weil sie im alten Israel auch für Fremde galten und daher kulturübergreifend und für alle Zeiten gültig verstanden wurden (3 Mo 18,24-26).

Die Apostel führen in ihrem Schreiben des Apostelkonzils an, von welchen Dingen sich Christen fernhalten sollten (Apg 15,29): Götzenopfer und -anbetung (vgl. 3 Mo 17,7-9), Genuss von Blut (vgl. 3 Mo 17,10-12) und Ersticktem (vgl. 3 Mo 17,13-16) sowie sexuelle Unzucht (*porneia*, vgl. 3 Mo 18,6-30). Dies sind exakt dieselben Kategorien wie in 3. Mose 17–18, sogar in derselben Reihenfolge. In jeder Kategorie wird ausdrücklich erwähnt, dass auch der *ger* „Fremdling“ sich daran halten muss (Götzenoper: 3 Mo 17,8; Blutgenuss: 17,10.12; Ersticktes: 17,13.15; Unzucht: 18,24-27). Für die ersten Christen fielen gleichgeschlechtliche Handlungen also unter *porneia* (Unzucht). So wurde das jahrhundertelang in allen christlichen Traditionen weltweit verstanden.

8. Paulus verwendet in zwei Lasterkatalogen ein griechisches Wort, das auf 3. Mose anspielt: *arsenokoitai* (1. Korinther 6,9; 1. Timotheus 1,10). Diese Wortschöpfung hat er vermutlich in Anlehnung an die griechische Übersetzung von 3. Mose 18,22 und 20,13 gemacht. Es setzt sich aus *arsen* (männlich) und *koite* (Bett, Beischlaf) zusammen und bezeichnet in 3. Mose 20,13, dass „ein Mann mit einem Mann schläft (*arsen koiten*)“. Auch Paulus macht keine Einschränkungen auf verheiratete heterosexuelle Männer.

9. Auch in der überlieferten jüdischen Literatur wurden die Verbote aus 3. Mose immer allgemeingültig verstanden.⁹

Mein Fazit lautet:

Es gibt viele Versuche, die Verbote zum gleichgeschlechtlichen Sex zu relativieren: Der Autor in *queergedacht* schlägt vor, es gehe nur um heterosexuell orientierte Partner.

Aber der Text verbietet ohne Ausnahme *jeden* Geschlechtsverkehr zwischen Mann und Mann, sei er kultisch oder erotisch, aktiv oder passiv, erzwungen oder einvernehmlich, hierarchisch oder gleichberechtigt. Er enthält keinerlei Begründung, auch keine Einschränkung, sondern er ist *absolut* zu verstehen.

to'evot) bezeichnet (18,26.27.29.30). Die abschließende Basis für die Auffassung in Israel ist: „Ich bin der HERR, euer Gott“ (18,30).

⁸ So fasst Horst Dietrich Preuß zusammen: „*tô 'ebâh* bezeichnet folglich innerhalb des AT etwas zwischen und durch Menschen ethisch als Denken und Handeln zu Verabscheuendes, vor allem aber etwas, was zu JHWH nicht paßt, was seinem Charakter und seinem daraus abzuleitenden Willen widerspricht, was ethisch wie kultisch ihm gegenüber ein negatives Tabu ist ..., was innerhalb des kosmischen und sozialen Ordnungsgefüges als etwas Abzutrennendes, Ungeordnetes und daher Bedrohendes gekennzeichnet wird.“ Horst Dietrich Preuß, „הָבָדֵל *to'evah*“, *Theologisches Wörterbuch zum Alten Testament* (Stuttgart: Kohlhammer, 1995), Bd. 8, S. 590.

⁹ Für eine Übersicht der jüdischen Tradition zu gleichgeschlechtlichen Beziehungen siehe William Loader, „Reading Romans 1 on Homosexuality in the Light of Biblical/Jewish and Greco-Roman Perspectives of its Time“, *Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft* 108 (2017), S. 119-149, bes. 124-128, und idem, *Sex, Then and Now: Sexualities and the Bible* (Eugene, OR: Cascade, 2022), S. 36-60.